



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer:

AT 406 561 B

(12)

## PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

913/98

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: B26B 13/24

(22) Anmelddatum:

28.05.1998

(42) Beginn der Patentdauer:

15.11.1999

(45) Ausgabedatum:

26.06.2000

(56) Entgegenhaltungen:

US 2328975A

(73) Patentinhaber:

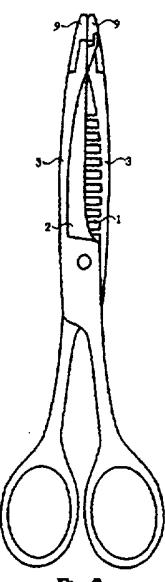
ADAM HERBERT  
A-1130 WIEN (AT).

AT 406 561 B

### (54) HAARSCHNEIDE-SCHERE

(57)

Eine Variations- Effiliererschere weist ein Schneideblatt (1) mit einer gezahnten Schneidkante, und ein Schneideblatt (2) mit einer glatten Schneidkante auf. Die Schneidblätterrücken (3) verlaufen leicht gebogen zu den Scherenspitzen. Die Schneidblätter (1, 2) weisen ab der Hälfte eine Verdickung auf. Das Ende der Verdickung weist einen Schlitz und seitlich eine Verschmälerung auf. Ab dem letzten Drittel der Schneidblätter (1, 2) befindet sich zwischen den Schneidblättern ein Spalt. Die Plastikspitzen (9) besitzen auf der Vorder- und Rückseite je eine etwa 1 mm tiefe Vertiefung. Auf einer oder zwei Seiten der Plastikspitzen (9) befindet sich ein Vorsprung (11). In diesem Vorsprung (11) ist eine Klinge (13) eingegossen, deren Schneide zumindest teilweise etwa im rechten Winkel zu den Längssachsen der Schneidblätter (1, 2) verläuft.



Die Erfindung betrifft eine Variations- Effilierschere mit mindestens einer gezahnten Schneidkante, wobei beide Schneidblätterrücken von Beginn des Schneidblattes an gebogen zu den Spitzen verlaufen.

In der DD 39 687 A ist eine Effilierschere beschrieben, bei der ein Schneidblatt ab dem letzten Drittel eine Verschmälerung und eine gerade Schneidkante aufweist. Durch diese Gestaltung wird ein Schneiden der Konturen ermöglicht. Durch diese Schneidkante, ist aber ein Effilieren der Haare nur sehr begrenzt möglich, weil man Gefahr läuft, Teile des Haares zur Gänze abzuschneiden. Dies ist aus arbeitstechnischen Gründen nicht wünschenswert.

Aus der DE 41 14 245 C ist eine Schere bekannt, bei der ein Schneidblatt parallel zum Scherenrücken bzw. parallel zur Schneidkante einen Schlitz aufweist. Dieser Schlitz ermöglicht ein Aufsetzen eines Distanzführungselementes, welches ein Schneiden von großflächigen Materialien, z.B. Stoffen und Folien, erleichtern soll.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Schere der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, mit der das Effilieren der Haare möglich ist, ohne daß die Gefahr besteht, daß Teile des Haares zur Gänze abgeschnitten werden.

Erfnungsgemäß wird vorgeschlagen, daß in an sich bekannter Weise ansteckbare Spitzen vorgesehen sind, wobei die Spitzen aus Plastik oder Metall bestehen und Metallklingen aufweisen, deren Schneide zumindest teilweise etwa im rechten Winkel zu den Längsachsen der Schneidblätter verlaufen.

Auf die Schneidblätter der erfungsgemäßen Variations- Effilierschere werden Plastik- oder Metallspitzen aufgesteckt. Auf jeder dieser Spitzen befindet sich auf einer oder zwei Seiten ein Vorsprung, in den eine nach vorne ausgerichtete Klinge eingegossen ist. Die beiden Schneidblätterrücken verlaufen von Beginn der Schenkel an gebogen zu den Spitzen.

Die erfungsgemäße Variations- Effilierschere weist verschiedene Vorteile auf. Die an den Spitzen angebrachten Klingen ermöglichen ein gezieltes, punktuell Ausdünnen des Haars. Dieses ist vom Haargrund bis zu den Spitzen möglich. Zudem ermöglichen die Spitzen ein Entlanggleiten an der Kopfhaut ohne Verletzungsgefahr. Die dadurch erzeugten Unterlängen sind gerade bei fransigen Haarschnitten oder bei sehr starkem Haar sehr vorteilhaft. Diese sind aber mit bekannten Scheren in diesem hohen Grad an Genauigkeit nicht durchführbar. Die gezahnten Schneidkanten ermöglichen zudem auch noch ein Ausdünnen des Haars auf herkömmliche Art. Ein Wechseln von verschiedenen Arbeitswerkzeugen entfällt dadurch. Die auswechselbaren Spitzen haben zudem den Vorteil, daß die Klingen immer die optimale Schärfe aufweisen.

Nachstehend wird die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispieles näher beschrieben. Es zeigt Fig. 1 eine Schere ohne aufgesteckte Spitzen in Seitenansicht, Fig. 2a und Fig. 2b die Form der beiden Scherenblätter und der beiden Spitzen, Fig. 3 eine Ansicht einer erfungsgemäßen Schere mit aufgesteckten Spitzen, Fig. 4 ein erstes Ausführungsbeispiel für aufsteckbare Spitzen und Fig. 5 ein zweites Ausführungsbeispiel für die aufsteckbare Spalte.

Gemäß den Zeichnungen weist die erfungsgemäße Variations- Effilierschere ein Schneidblatt 1 mit einer gezahnten Schneidkante, und ein Schneidblatt 2 mit einer glatten Schneidkante auf. Die Schneidblätterrücken 3 verlaufen leicht gebogen zu den Scherenspitzen. Jedes Schneidblatt 1, 2 weist an dem der Spitze 9 zugewandten Ende eine Verdickung 4 bzw. 5 auf, die etwa die Hälfte des Schneidblattes 1, 2 umfaßt. Das Ende jeder Verdickung weist einen Schlitz 6, und seitlich eine Verschmälerung 7 auf. Zwischen den Schneidblättern 1, 2 befindet sich ein etwa 1 bis 4 mm großer Spalt 8, der etwa ein Drittel des Schneidblattes 1, 2 umfaßt. Die Spitzen 9 besitzen auf der Vorder- und Rückseite eine etwa 1 mm tiefe Vertiefung 10, diese Vertiefung ermöglicht ein nahtloses Aufsetzen auf die Schneidblätter 1, 2 (siehe Fig. 1, Fig. 2a, Fig. 2b). Auf einer oder zwei Seiten der Spitzen befindet sich ein etwa 3 bis 5 mm großer Vorsprung 11. In diese Vorsprünge sind Klingen 12 eingegossen.

Im Rahmen der Erfindung sind noch zahlreiche Abänderungen möglich. So können beide Schneidblätter 1, 2 gezahnte Schneidkanten auf weisen. Unter dem Begriff "glatte Schneidkante" ist auch eine Schneidkante zu verstehen, die in bekannter Weise eine feine Riffelung aufweist. Die Spitzen 9 können aufklappbar sein, um einen einfachen Tausch der Klinge 12 zu ermöglichen.

**Patentansprüche:**

1. Variations- Effilierschere mit mindestens einer gezahnten Schneidkante, wobei beide Schneidblätterrücken (3) von Beginn des Schenkels an gebogen zu den Spitzen verlaufen, dadurch gekennzeichnet, daß in an sich bekannter Weise ansteckbare Spitzen (9) vorgesehen sind, wobei die Spitzen (9) aus Plastik oder aus Metall bestehen und Metallklingen (12) aufweisen, deren Schneide zumindest teilweise etwa im rechten Winkel zu den Längsachsen der Schneidblätter (1, 2) verlaufen.
2. Variations- Effilierschere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Schneidblatt (1, 2) an den der Spitze (9) zugewendeten Ende eine Verdickung (4, 5) aufweist, die etwa die Hälfte des Schneidblattes (1, 2) umfaßt, und daß jede Verdickung (4, 5) einen Schlitz (6) aufweist, deren Seitenwände (7) eine zu den Spitzen (9) hin erstreckende Aussparung aufweist.
3. Variations- Effilierschere nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im geschlossenen Zustand der Schere, zwischen den Schneidblättern (1, 2) ein Spalt (8) liegt, der sich über etwa ein Drittel der Schneidblattlänge zu den Spitzen hin erstreckt.
4. Variations- Effilierschere nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spitzen (9) austauschbar sind.
5. Variations- Effilierschere nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß jede Spitze (9) auf der Vorder- und Rückseite eine zu den Aussparungen in den Seitenwänden korrespondierende Vertiefung (10) aufweist, die ein Aufsetzen auf das Schneidblatt (1, 2) ermöglicht.
6. Variations- Effilierschere nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Spitzen (9) auf einer oder zwei Seiten einen Vorsprung (11) aufweisen, und daß in diesem Vorsprung (11) die im rechten Winkel zu den Längsachsen der Schneidblätter (1, 2) und nach vorne ausgerichtete Metallklinge (12) eingegossen ist.

**Hiezu 1 Blatt Zeichnungen**

30

35

40

45

50

